

<i>Betreff</i> Kalkulation der Kurabgabe

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 25.01.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Felix Senz	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus (Vorberatung)	09.02.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	13.02.2023	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Plön erhebt als anerkannter Luftkurort auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 10 KAG SH eine Tourismusabgabe und eine Kurabgabe. Die Tourismusabgabe wird zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Stadt Plön für die Fremdenverkehrswerbung und die Aufwendungen zur Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen erhoben. Die Kurabgabe wird zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zur Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (Kureinrichtungen) erhoben.

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 07.11.2022 beschlossen, die Tourismusabgabe anhand des Realgrößenmaßstabs und die Kurabgabe über die Firma KUBUS kalkulieren zu lassen.

Gemäß der aktuell geltenden Kurabgabebesatzung vom 17.05.2017 wird für jede ortsfremde Person, die sich im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 15. September im Stadtgebiet aufhält, eine Kurabgabe in Höhe von 1,50 Euro pro Tag erhoben. Darüber hinaus sieht die Satzung eine Saisonkurabgabe (vor allem für Zweitwohnungsinhaber) in Höhe von 45,00 Euro vor. Hier werden also pauschal 30 Tagessätze für die Berechnung zugrunde gelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus vom 06.05.2021 wurde damals die Beteiligung an dem überregionalen Projekt „unbeschwert unterwegs“ beschlossen. Für die Finanzierung dieses Projektes wurde in diesem Zusammenhang die Einführung eines ganzjährigen Kurabgabeerhebungszeitraums beschlossen. Vorgesehen waren hier zwei Saisonzeiträume:

- die Hauptsaison vom 01. Mai bis zum 30. September mit einer Kurabgabe in Höhe von 2,00 Euro

und

- die Nebensaison vom 01. Oktober bis zum 30. April mit einer Kurabgabe in Höhe von 1,00 Euro

Dieser Beschluss wurde entsprechend auch vom Hauptausschuss am 31.05.2021 und der Ratsversammlung am 09.06.2021 gefasst.

Im Anschluss an die gefassten Beschlüsse wurde in diversen Projektsitzungen der Ostsee-Tourismus-Service-GmbH über die Einführung und die Finanzierung des Projektes beraten. An diesen Sitzungen haben auch die betroffenen Mitarbeiter:innen der Stadt Plön teilgenommen. Ein Projektstart war zunächst für den 01.01.2023 vorgesehen, wurde später jedoch auf den 01.05.2023 verschoben.

In und kurz nach der letzten Sitzung der Projektgruppe am 02.12.2022 stellte sich nunmehr heraus, dass die politischen Gremien einer Gemeinde gegen die Umsetzung des Projektes gestimmt haben, so dass das Projekt schlussendlich eingestellt wurde.

Infolge des Projektendes sind nunmehr auch grundsätzlich die politischen Beschlüsse der Stadt Plön zurückzunehmen bzw. aufzuheben. Demnach wäre auch der Beschluss, der im Zusammenhang mit dem Projektstart gefasst wurde, dass die Stadt Plön einen ganzjährigen Kurabgabeerhebungszeitraum einführt, hinfällig.

Unabhängig von dem Projekt „unbeschwert unterwegs“ wird aus rechtlichen Gründen verwaltungsseitig jedoch trotzdem die Einführung eines ganzjährigen Erhebungszeitraums empfohlen. Dieser Empfehlung liegt zugrunde, dass die aktuell geltende Kurabgabesatzung die Erhebung einer pauschalierten Jahreskurabgabe (Saisonkurabgabe) vorsieht, dies aber wohl nicht zulässig ist, da die Kurabgabepflicht nicht das gesamte Jahr besteht (vgl. Riehl/Elmenhorst, in Habermann/Arndt, KAG, Stand 1.2018, § 10 Rn. 111). Daher wird die Einführung eines ganzjährigen Erhebungszeitraums dringend empfohlen.

Eine hierzu entsprechende Kalkulation wurde von der Firma KUBUS bereits erarbeitet, da zum Zeitpunkt der Beauftragung noch nicht endgültig feststand, ob das Projekt tatsächlich beendet wird.

Auf die Kurabgabe umlagefähige Kosten sowie Deckungsbeiträge sind aus folgenden Produkten ermittelt worden:

57500 – Tourist Info Plön
57501 – Bahnstationsservice
26200 – Musikpflege
28100 – Kunstausstellungen
42402 – Badestellen (teilweise)
55100 – Park- und Gartenanlagen (teilweise)

Die Kalkulation der Kurabgabe, die dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt ist, stellt im Ergebnis einen abgabefähigen Aufwand in Höhe von insgesamt 721.778,98 € vor. Der Eigenanteil, den die Stadt Plön zu tragen hat, liegt bei 30 %, so dass der umlagefähige Aufwand bei 505.245,28 € liegt. Hiervon werden schließlich 30 % (151.573,58 €) auf den Aufwand bei der Tourismusabgabe verteilt, so dass der voraussichtliche Deckungsbedarf für 2023 bei 353.671,70 € liegt.

Unter Berücksichtigung der Umlageeinheiten, die aus den Gastzahlen der vergangenen Kalenderjahre prognostiziert werden, ergeben sich schlussendlich folgende kalkulierte Abgabesätze:

Hauptsaison: 1,88 Euro netto, 2,01 Euro brutto, gerundet auf 2,00 Euro
Nebensaison: 0,94 Euro netto, 1,00 Euro brutto

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der beigefügten Kalkulation verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich über den Beschluss der Kurabgabesatzung.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

1. Es wird ab dem 01.01.2023 ein ganzjähriger Kurabgabeerhebungszeitraum eingeführt. Für die Nebensaison (01. Oktober bis 30. April) wird eine Kurabgabe in Höhe von 1,00 Euro und für die Hauptsaison (01. Mai bis 30. September) in Höhe von 2,00 Euro erhoben.
2. Die Kalkulation der Kurabgabe von der Firma KUBUS GmbH wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plön vorzunehmen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

I.A.
Senz

Anlagen:

1. Kalkulation der Tourismus- und der Kurabgabe

Stadt Plön
Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2023
Kalkulationsherleitung

Bezeichnung	Prognose Kurabgabe	Prognose Tourismus-abgabe
Betriebskosten	404.600,00 €	83.520,00 €
Personalkosten	420.696,76 €	- €
kalkulatorische Abschreibungen	47.000,00 €	- €
kalkulatorische Zinsen	7.782,22 €	
anderweitig gedeckter Aufwand	- 158.300,00 €	- 22.400,00 €
Abgabefähiger Aufwand (insgesamt)	721.778,98 €	61.120,00 €
Höhe der Eigenanteile vom abgabefähigen Aufwand:	30,00%	30%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	- 216.533,69 €	- 18.336,00 €
Umlagefähiger Aufwand	505.245,28 €	42.784,00 €
Verteilung zwischen Kur und TA	70%	30%
	- 151.573,58 €	151.573,58 €
Deckungsbedarf 2023	353.671,70 €	194.357,58 €
Umlageeinheiten	207.250,00	2.771,00
Abgabesätze ganzjährig (netto)	1,71 €	70,14 €
Umlageeinheiten (gewichtet)	188.525	
Abgabesatz netto:		
Hauptsaison	1,88 €	
Nebensaison (50 %)	0,94 €	
Jahreskurabgabe (28 Tage)	52,53 €	
Abgabesatz brutto (Steuersatz):	7%	
Hauptsaison	2,01 €	
Nebensaison (50 %)	1,00 €	
Jahreskurabgabe	56,20 €	

Stadt Plön
Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2024
Kalkulationsherleitung

Schritt 1: Ermittlung abgabefähiger Aufwand		
<p>In einem ersten Schritt sind die abgabefähigen Aufwendungen zu ermitteln. Allerdings dürfen nur solche Aufwendungen umgelegt werden, die dem Tatbestand des § 10 KAG SH genügen. Dieser ist mit der Zeit stets komplexer geworden, sodass hier der Grundsatz dargestellt wird. Kosten, die für den Gast anfallen, der bereits da ist, sind der Kurabgabe zuzuordnen. Kosten, die für den Gast anfallen, der erst in die Gemeinde geholt werden soll, sind der Tourismusabgabe zuzuordnen. Es ist zu beachten, dass keine Prüfung der abgabefähigen Aufwendungen erfolgte. Die vorgenommene Betrachtung beruht auf den bisherigen Kalkulationen. Dabei wurden Teile der Kosten der Touristinfo, der Musikpflege, der Kunstausstellungen, der Badestellen, der Park- und Gartenanlagen und des Bahnstationservice berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass im Haushalt weitere abgabefähige Aufwendungen zu finden sind. Es wird unbedingt empfohlen, eine erneute Prüfung der abgabefähigen Aufwendungen durchzuführen.</p>		
Darstellung prognostizierter abgabefähiger Aufwand 2023:		
	Kurabgabe	Tourismusabgabe
Abgabefähiger Aufwand	721.778,98 €	61.120,00 €
Abgabefähiger Aufwand	721.778,98 €	61.120,00 €

Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand		
<p>Es dürfen bei der Kurabgabe nicht die gesamten abgabefähigen Aufwendungen auf die abgabepflichtigen Personen umgelegt werden. Auch die Einheimischen nutzen die Einrichtungen. Für diese Eigennutzung ist ein Eigenanteil zu tragen. Der Eigenanteil kann auf verschiedene Weise ermittelt werden. Die bisherige Kalkulation geht von einem Eigenanteil von 30 % aus, auch sind bei einigen Kosten schon Kosten herausgerechnet worden, so dass zum Teil auch dort bereits ein Eigenanteil berechnet wurde. Wir würden eine andere pauschalere Vorgehensweise empfehlen, die auf der Überlegung, dass Einheimische an 28 Tagen im Jahr die eigenen Einrichtungen genauso intensiv nutzen, wie eine ortsfremde Personen. Demnach wäre der Eigenanteil aber höher und läge bei 52,79 %. Da aber auch schon kostenseitig ein Eigenanteil berücksichtigt wurde, rechnen wir mit den 30 %, empfehlen aber dringend diesen Umstand zu prüfen.</p>		
Berechnung Eigenanteil (nur Kur)		
Anzusetzende Bewohner	8.400	
touristische Eigennutzung in Tagen	235.200	
Touristische Fremdnutzung in Tagen	207.250	
Eigenanteil	53,16%	
Darstellung prognostizierter umlagefähiger Aufwand 2023:		
	Kurabgabe	Tourismusabgabe
Abgabefähiger Aufwand	721.778,98 €	61.120,00 €
Höhe des Eigenanteils:	30,00%	30,00%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	216.533,69 €	18.336,00 €
Umlagefähiger Aufwand	505.245,28 €	42.784,00 €

Schritt 3: Ermittlung der abgabefähigen Personen (Umlageeinheiten)		
<p>Die Kurabgabe ist von allen ortsfremden Personen zu erheben, die sich zu Erholungszwecken in der Gemeinde aufhalten und die Möglichkeit der Nutzung der touristischen Einrichtungen haben. Dazu gehören neben den Übernachtungsgästen auch die Tagesgäste und die Zweitwohnungsinhaber. Tagesgäste werden noch nicht erfasst. Bisher wird die Kurabgabe nur für die Hauptsaison erhoben. Die vorliegende Bearbeitung geht von einer ganzjährigen Erhebung aus. Hauptsaison: 01. Mai 2022 bis 30. September 2022, der Rest des Jahres ist Nebensaison</p>		
Gästertypen	Umlageeinheiten Kurabgabe	Umlageeinheiten Tourismusabgabe
Hauptsaison	169.800 AHT	
Übernachtungsgäste	116.000	
Ankünfte	33.800	
Tagesgäste	0	
Daueraufenthalte	20.000	
Nebensaison	37.450 AHT	
Übernachtungsgäste	29.000	
	8.450	

Tagesgäste		0
Prognose abgabepflichtige Aufenthalte/ Umlageeinheiten 2023		207.250 AHT
		2.771,00
Die Kurabgabe wird saisonal erhoben. Dementsprechend bedarf es einer Gewichtung der Aufenthalte in der Nebensaison. Die Gewichtung orientiert sich an dem Leistungsangebot der Nebensaison und entspricht in etwa 50% der Hauptsaison. Die Aufenthaltstage in der Nebensaison werden daher nur mit 50% in die Kalkulation aufgenommen		
Prognose gewichtete Aufenthaltstage:		188.525 AHT

Schritt 4: Aufteilung des Finanzierungsverhältnisses		
§ 10 Abs. 7 Nr. 2 KAG SH erlaubt es, dass die Gemeinden Kosten der Kurabgabe auch über die Fremdenverkehrsabgabe erlösen dürfen. Von diesem Instrument nimmt die Stadt Plön Gebrauch.		
Umlagefähiger bereinigter Aufwand	505.245,28 €	42.784,00 €
davon von Kur auf Tourismusabgabe	70%	30%
Verrechnung des Aufwands	- 151.573,58 €	151.573,58 €
Deckungsbedarf 2023	353.671,70 €	194.357,58 €

Schritt 4: Berechnung der touristischen Abgaben		
Die eigentliche Kurabgabe wird durch Division der umlagefähigen Aufwendungen durch die gewichteten Umlageeinheiten errechnet. So ergibt sich ein Betrag für die Hauptsaison. Der Betrag für die Nebensaison entspricht 50 % des Betrags der Hauptsaison. Die Jahreskurabgabe entspricht 28 mal der Hauptsaison. Die Abgabe ist jeweils in netto und brutto dargestellt. Die Tourismusabgabe wird durch die Division der umlagefähigen Aufwendungen durch die Umlageeinheiten errechnet. Der Betrag ist netto und stellt den Hebesatz dar.		
Deckungsbedarf 2023	353.671,70 €	194.357,58 €
Umlageeinheiten (gewichtete)	188.525	2.771,00
Abgabesatz netto:		70,14 €
Kurabgabe Hauptsaison	1,88 €	
Kurabgabe Nebensaison	0,94 €	
Jahreskurabgabe	52,53 €	
Abgabesatz brutto (Steuersatz):	7%	
Kurabgabe Hauptsaison	2,01 €	
Kurabgabe Nebensaison	1,00 €	
Jahreskurabgabe	56,20 €	

Schritt 5: Ermittlung Ausfallbetrag Befreiungen	
Eine Gemeinde darf von der Kurabgabe Befreiungen gewähren. Dies hat die Gemeinde, wie in der Kurabgabesatzung dargestellt, getan. Wie im Bericht unter 5. dargestellt, sind gewährte Befreiungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Folgende Aufenthaltstage werden für prognostiziert.	
Bezeichnung	Anzahl
Hauptsaison	169.800 AHT
Vollzahler	135.000 AHT
Befreite	33.000 AHT
Ermäßigte	1.800 AHT
Nebensaison	37.450 AHT
Vollzahler	29.125 AHT
Befreite	8.000 AHT
Ermäßigte	325 AHT
Summe der Saisons:	207.250 AHT
Eine Multiplikation (Rückrechnung) der prognostizierten Aufenthaltstage der Befreiten mit der Kurabgabe netto je Saison ergibt die Ausfallbeträge, die die Gemeinde für die Befreiungen tragen muss. Bitte berücksichtigen Sie den Umstand, dass die Tabelle mit ungerundeten Zahlen rechnet. Eine Rückrechnung mit dem Taschenrechner kann daher minimale Abweichungen haben.	
Saison	
Hauptsaison	63.596,18 €
Nebensaison	71.252,58 €
Summe Ausfallbeträge	134.848,77 €

Neben diesem Ausfallbetrag hat die Gemeinde auch den Eigenanteil zu tragen. Damit beträgt die Gesamtbelastung des Gemeindehaushalts nach der vorliegenden Kalkulation:

Gesamtbelastung Stadt Plön **351.382,46 €**

Beachten Sie bitte, dass der Eigenbetrieb diesen Ausfallbetrag durch Erträge abmildern kann, die nicht dem Kostendeckungsprinzip des KAG unterliegen. Das können zum Beispiel Parkeinnahmen sein.

Ermittlung der Zahlen für Kurabgabe-Kalkulation

	2018	2019	2020	2021
Kurabgabe	121121	122617	131756	139678
Übernachtungen	80747	81744	87837	93119
Anteil voller Beitrag	79940	80927	86959	92187
ermäßigt	807	817	878	931
befreit	19985	20232	21740	23047
Ankünfte	24469	24771	26617	28218
Anteil voller Beitrag	24224	24523	26351	27936
ermäßigt	245	248	266	282
befreit	6056	6131	6588	6984

Stadt Plön
Vorkalkulation einer Kurabgabe für das Jahr 2023

Ermittlung der Umlageeinheiten (abgabepflichtige Personen)

Prognose der Übernachtungen						
nach Saison	2018	2020	2021	2022	Mittelwert	Prognose
Hauptsaison	100.732 ÜNT	101.976 ÜNT	109.577 ÜNT	116.165 ÜNT	107.113 ÜNT	116.000 ÜNT
HÜV Vollzahler	79.940 ÜNT	80.927 ÜNT	86.959 ÜNT	92.187 ÜNT	85.003 ÜNT	90.000 ÜNT
HÜF Befreit	19.985 ÜNT	20.232 ÜNT	21.740 ÜNT	23.047 ÜNT	21.251 ÜNT	25.000 ÜNT
HÜE Ermäßigt	807 ÜNT	817 ÜNT	878 ÜNT	931 ÜNT	858 ÜNT	1.000 ÜNT
Nebensaison	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT	29.000 ÜNT
NÜV Vollzahler						22.500 ÜNT
NÜF Befreit						6.250 ÜNT
NÜE Ermäßigt						250 ÜNT
Summe:	100.732 ÜNT	101.976 ÜNT	109.577 ÜNT	116.165 ÜNT	107.113 ÜNT	145.000 ÜNT

Prognose der Ankünfte der Übernachtungsgäste						
nach Saison	2019	2020	2021	2022	Mittelwert	Prognose
Hauptsaison	30.525 ÜNT	30.902 ÜNT	33.205 ÜNT	35.202 ÜNT		33.800 ÜNT
HÜV Vollzahler	24.224 ÜNT	24.523 ÜNT	26.351 ÜNT	27.936 ÜNT	25.759 ÜNT	26.500 ÜNT
HÜF Befreit	6.056 ÜNT	6.131 ÜNT	6.588 ÜNT	6.984 ÜNT	6.440 ÜNT	7.000 ÜNT
HÜE Ermäßigt	245 ÜNT	248 ÜNT	266 ÜNT	282 ÜNT	260 ÜNT	300 ÜNT
Nebensaison	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT		8.450 ÜNT
NÜV Vollzahler						6.625 ÜNT
NÜF Befreit						1.750 ÜNT
NÜE Ermäßigt						75 ÜNT
Summe:	30.525 ÜNT	30.902 ÜNT	33.205 ÜNT	35.202 ÜNT		42.250 ÜNT

Prognose der Aufenthaltstage der Daueraufenthalte						
nach Saison	2019	2020	2021	2022	Mittelwert	Prognose
HÜV Vollzahler						18.500 AHT
HÜF Befreit						1.000 AHT
HÜE Ermäßigt						500 AHT
Summe:	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT	0 ÜNT	20.000 AHT

Umlageeinheiten Kurabgabe (Gewichtung, mit Befreiungen)			
Gästearten	Gesamtzahl (ungewichtet)	Gesamtzahl (gewichtet)	Gewichtung
Hauptsaison	169.800 AHT	169.800 AHT	
Übernachtungsgäste	116.000 ÜNT	116.000 ÜNT	100%
Ankünfte ÜNG	33.800 ÜNT	33.800 ÜNT	100%
Tagesgäste	0 TGast	0 ÜNT	100%
Daueraufenthalte	20.000 Gäste	20.000 ÜNT	100%
Nebensaison	37.450 AHT	18.725 AHT	
Übernachtungsgäste	29.000 ÜNT	14.500 ÜNT	50%
Ankünfte ÜNG	8.450 ÜNT	4.225 ÜNT	50%
Tagesgäste	0 TGast	0 ÜNT	50%
gesamt	207.250 AHT	188.525 AHT	

2 1

Höhe der kalkulierten Abgabe 2023 (HS, NS)	1,88 €	0,94 €	1,87 €	0,93 €
--------------------------------------------	--------	--------	--------	--------

Rückrechnung					
Bezeichnung	Anzahl	Einnahmen (kalkuliert)	Ausfälle Gemeinde	Einnahmen (kalkuliert)	Ausfälle Gemeinde
Hauptsaison	169.800 AHT	254.947,53 €	63.596,18 €	254.018,69 €	928,84 €
HÜV Vollzahler	135.000 AHT	253.259,14 €	0,00 €	252.336,45 €	922,69 €
HÜF Befreit	33.000 AHT	0,00 €	61.907,79 €	0,00 €	0,00 €
HÜE Ermäßigt	1.800 AHT	1.688,39 €	1.688,39 €	1.682,24 €	6,15 €
Nebensaison	37.450 AHT	27.471,58 €	7.656,40 €	27.371,50 €	100,09 €
NÜV Vollzahler	29.125 AHT	27.319,16 €	0,00 €	27.219,63 €	99,53 €
NÜF Befreit	8.000 AHT	0,00 €	7.503,97 €	0,00 €	0,00 €
NÜE Ermäßigt	325 AHT	152,42 €	152,42 €	151,87 €	0,56 €
Summe Haupt- und Nebel	207.250 AHT	282.419,12 €	71.252,58 €	281.390,19 €	1.028,93 €
			353.671,70 €		353.671,70 €

Tourismusabgabe
Kurabgabe

70% 30%
0% 40%

**Stadt Plön - Betriebsabrechnungsbogen zur Kalkulation der Kur- und
Tourismusabgabe- Zusammenfassung**

Beträge gerundet

Umlagefähige Kosten und Erträge		Werbung		Einrichtung		Werbung		Einrichtung		Werbung		Einrichtung		Werbung		Einrichtung	
Nr.	Bezeichnung	Summe 2017 bis 2019				Ansatz 2018		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2019		Ansatz 2023		Ansatz 2023	
(1)	(2)	(3) %	(4) €	(5) %	(6) €	(7) %	(8) €	(9) %	(10) €	(11) %	(12) €	(13) %	(14) €	(15) %	(16) €	(17) %	(18) €
I Kosten																	
P	Personalkosten		0,00	0,00	1.515.737,52		0,00		353.640,45		0,00		367.282,83		0,00		390.214,24
B	Betriebskosten		307.914,20		1.464.791,90		71.537,91		453.737,34		76.436,12		313.765,37		76.420,17		276.592,43
A	kalkulatorische Abschreibungen		0,00		194.114,37		0,00		72.481,75		0,00		36.098,74		0,00		38.533,88
Z	kalkulatorische Zinsen		0,00		8.027,40		0,00		8.027,40		0,00		0,00		0,00		0,00